

An den Landeshauptmann Arno Kompatscher,
an die Mitglieder der Landesregierung,
an die Landtagsabgeordneten der Koalitionspartner,

zur Kenntnisnahme
an die Abgeordneten der anderen Fraktionen im Landtag

Bozen, 7. Februar 2024

Stellungnahme zum Regierungsprogramm für die neue Gesetzgebungsperiode

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrte Regierungsmitglieder,
sehr geehrte Abgeordnete,

nachdem der Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS vor den Wahlen in einem Dokument die wichtigsten Anliegen zur neuen Legislatur artikuliert und übermittelt hat, haben wir nun Einblick in das Regierungsprogramm genommen und möchten dazu Stellung beziehen und um Aufnahme der fehlenden Punkte in das Arbeitsprogramm ersuchen.

Zunächst aber möchten wir allen Abgeordneten zur Wahl beglückwünschen und auch unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass alle dazu beitragen, diesem Land jene Zukunft zu gewährleisten, die den Erwartungen unserer Mitbürger/innen und aller hier lebenden Menschen möglichst gerecht werden. Der Wohlstand soll alle erreichen und niemanden zurücklassen, das gelebte Gemeinwesen und die bereitwillige Verantwortungsübernahme brauchen Rückendeckung und wer mit ungünstigen Lebensbedingungen zurechtkommen muss oder nicht aus eigener Kraft ausreichend für sich sorgen kann, soll weiterhin von einer solidarischen und offenen Gesellschaft mitgetragen werden. Das sagen wir als gemeinnützige Organisationen, die ihren Auftrag und ihre Aufgabe in der Vertretung und Begleitung dieser Menschen sehen, über Nöte aber auch über Mut und Engagement sprechen können und die täglich im Netz mit anderen in eine Gesellschaft investieren, die menschlich und aufmerksam für alle bleiben soll.

Wir finden im Regierungsprogramm sehr viele Vorsätze und geplante Maßnahmen, die wir ohne Wenn und Aber gutheißen und für deren Umsetzung wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten zusammen mit unseren Mitglieds- und Partnerorganisationen gerne einbringen und beteiligen. Besonders für die großen Themen wie Wohnen, Bildung oder Klima stellen wir mit Genugtuung eine zunehmende Bereitschaft fest, hier auch unter den verschiedenen gesellschaftspolitischen Kräften wie Wirtschaft, Gewerkschaften, Kultur und Jugendverbände, Natur und Umweltschutzorganisationen sowie soziale und Gesundheitsorganisationen in konstruktiver Weise zusammenzurücken, um mehr auf gemeinsame Anliegen und deren Umsetzung zu bauen, denn auf jenes, wo es große Interessensunterschiede gibt.

Wir möchten jedoch auch auf jenes hinweisen, was uns am Programm fehlt oder zu kurz gekommen erscheint und bitten, auch dies zu beachten:

Abschnitt 3.1. Bürgernahe Verwaltung und 3.2. Digitalisierung

„Vereinfachungen und Bündelungen von Verwaltungsverfahren“ dürfen keinesfalls mit den fehlenden „humanen und finanziellen Ressourcen“ begründet werden, vielmehr muss es erstes Ziel, Pflicht und Qualitätsanspruch der Verwaltung sein, ohnehin nur jene Verfahren vorzusehen, die nötig sind, sie auf ein Mindestmaß an Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren und so zu gestalten, dass die angewandten Technologien keine neuen Barrieren für bestimmte Personengruppen für den Zugang darstellen und jedenfalls immer auch durch ein persönliches Angebot ergänzt werden, damit niemand benachteiligt wird.

In diesem Sinn müssen auch Wege gefunden werden, dass nicht nur das Recht auf Muttersprache (Deutsch, Italienisch und Ladinisch) gesichert ist, sondern dass angesichts einer veränderten Gesellschaft auch jene Personen erreicht werden können, die andere Muttersprachen als die vorab genannten sprechen, aber Teil unserer Gesellschaft sind. Dazu braucht es zusätzliche Anstrengungen, z.B. durch einen vermehrten Gebrauch der englischen Sprache, die jedoch ebenso auch von diesen Mitbürger/innen aufzubringen sind.

Abschnitt 4. Ehrenamt

Südtirol braucht über die dringlichen Begünstigungen für das Ehrenamt hinaus – wozu der Dachverband für Soziales und Gesundheit bereits seit 2000 umfassende Programme zur Entwicklung der Freiwilligenarbeit, zum Qualitätsmanagement und zur Anerkennung entwickelt und Kompetenzen aufgebaut hat – vor allem auch ein eigenes Regelwerk für den Dritten Sektor!

Die gemeinnützige Arbeit ist nämlich viel mehr als Ehrenamt und sie stellt in Südtirol einen unverzichtbaren Aspekt der sozialen Arbeit, der Dienste in Kultur-, Kinder-, Jugend und Familienarbeit, der Fachdienste im Gesundheitswesen und in zahlreichen weiteren Sektoren dar. Es sind in der Summe viele tausend Arbeitskräfte, es sind Inklusionsprojekte für Menschen mit Behinderung und es sind Fachkräfte, die mit großem Enthusiasmus professionelle Dienstleistungen zugunsten der Allgemeinheit erbringen. Es braucht also zusätzlich zu den angeführten Anstrengungen zum Ehrenamt vor allem auch jene, die den gesamten Dritten Sektor betreffen und für diesen unbedingt wichtig sind. Der Kodex für den Dritten Sektor zeigt auf, welche tragende Rolle den gemeinnützigen Organisationen im öffentlichen Leben zukommt und wie sie in einer neuen Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den öffentlichen Körperschaften einzubinden sind. Das braucht es in ganz besonderer Weise auch für Südtirol, wo Freiwillige ebenso wie andere Mitarbeitenden der gemeinnützigen Organisationen die ganze Gesellschaft im erheblichen Ausmaß mittragen.

- Damit der Dritte Sektor eine gemeinsame politische Vertretung und Kraft hat, braucht es – über das bewährte Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt (DZE) als Fach- und Servicestelle hinaus – künftig auch ein von der öffentlichen Hand gefördertes „Forum der Organisationen des Dritten Sektors“ (wie in anderen Regionen Italiens¹ und auf Staatsebene bereits lange bestehend), wo die politische Vertretungsarbeit für gemeinsame Anliegen hinsichtlich der alle Sektoren betreffenden lokalen und staatlichen Gesetzgebung und der Verwaltungsregelungen mit Relevanz für den Dritten Sektor behandelt und bewertet werden.
- Unter Ausschöpfung aller autonomen Befugnisse soll ein Landesgesetz zum Dritten Sektor vorgesehen werden, welches vor allem Folgendes definiert:
 - * Rolle und Anerkennung des Dritten Sektors in Südtirol
 - * landesbezogene Rechte, Auflagen und Begünstigungen für Organisationen des Dritten Sektors

¹ [Forum nel territorio - Forum Terzo Settore \(https://www.forumterzosettore.it/forum-nel-territorio\)](https://www.forumterzosettore.it/forum-nel-territorio)

- * Anerkennung eines von den repräsentativsten Dach- und Landesorganisationen gebildeten Forums für den Dritten Sektor als politisches Sprachrohr des Dritten Sektors - mit Beiratsfunktion für die Landesregierung
- * Regelung der Übertragung von Diensten zur Umsetzung durch Organisationen des Dritten Sektors in Abgrenzung und Ablöse von Ausschreibeverfahren für kommerzielle Betriebe
- * Umsetzung der Ko-Programmierung und der Ko-Projektierung für die Zusammenarbeit im Sinne von Artikel 2 und Artikel 55 des GvD 117/2017
- * Vorgaben für die öffentlichen Körperschaften zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltungsabläufe und Stärkung der unterstützenden und begleitenden Funktion für die Verantwortungsträger der Organisationen des Dritten Sektors, die sich nicht nur auf die Regelung der Beitragsvergabe beschränkt.

Abschnitt 6. Prävention und 13. Gesundheit / Maßnahmen zur Prävention

Prävention hat soziale, psychische und physische Aspekte und sollte als Ganzes betrachtet werden – ohne die erforderlichen Spezifitäten zu übergehen. Es muss aber ein Thema der ganzen Gesellschaft sein und als solches auch behandelt und von allen mitgetragen werden. Aus diesem Grund erscheint es nicht zweckmäßig, zwei eigene Abschnitte anzuführen – vielmehr sollte eine ganzheitliche Betrachtung erfolgen und daraus folgend übergreifende und bereichsspezifische Maßnahmen definiert werden.

Bei den Maßnahmen zur Prävention sollen jedenfalls auch das große Potential und das bereits heute funktionierende Präventions-Programm der verschiedenen Organisationen des Dritten Sektors eingebunden werden und die von ihnen aufgebauten Kompetenzen einfließen (Bsp. zu Lebensstil, zu Krankheitsvorbeugung, zur Vermeidung von Vereinsamung, zum Schutz Minderjähriger, zu risikofreiem bzw. vorsichtigem Verhalten in der Freizeit usw.).

Abschnitt 7. Zuwanderung und Integration

Wenngleich die beschriebenen Vorhaben und Ziele nachvollziehbar und wichtig sind, fehlt im betreffenden Abschnitt weitgehend die Thematik, dass es nicht nur soziale Herausforderungen und Probleme gibt und damit Sicherheits- und Hilfsmaßnahmen braucht, sondern dass Migration in Südtirol (wie in allen anderen westlichen Ländern) bereits heute vielmehr zur Normalität geworden ist – und dass auch Südtiroler/innen in die ganze Welt ziehen. Zudem ist der Tourismus in Südtirol schon seit Generationen Magnet für Menschen aus aller Welt und stellt eine sprachliche und kulturelle Herausforderung, aber auch Chance für die Bevölkerung dar.

Deshalb braucht es zum Thema weiterreichende und umfassende Maßnahmen zu einem gelingenden Umgang mit allen Menschen, die hier ankommen und Spuren hinterlassen oder durch ihr Anderssein auch Fragen aufwerfen, die zu beantworten sind. Die Politik ist gefordert, eine positive Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt im Lande zu veranlassen, die das Potential und den Reichtum dieses Zusammentreffens erkennen lässt und einen angstfreien Umgang mit Menschen anderer Nationen und Kulturen begünstigt.

Es muss gelingen, den Begriff Zuwanderung und Integration nicht als Bedrohung zu sehen, sondern als Anlass für ein entsprechendes und wirksames Handeln, dessen Fokus sich nicht nur auf die sozialen Probleme jener Gruppe richtet, die sich abschottet oder die sich auffällig bzw. regelwidrig verhält.

Abschnitt 8. Soziales, Familien und Senioren

Aus naheliegenden Gründen gibt es zu den angeführten Punkten viele weitere Anliegen, die wir als Dachverband für Soziales und Gesundheit in diesem Abschnitt gerne wiedergefunden hätten. Wir stellen aber auch fest, dass viele unserer wichtigsten Anliegen hier aufgegriffen und auch nach unseren Vorstellungen als Zielvorhaben artikuliert wurden. Dafür sei an dieser Stelle allen dafür Verantwortlichen auch ausdrücklich gedankt.

- Eine zeitliche Einordnung, wie es im Abschnitt 13. Gesundheit bei allen Maßnahmen geschrieben steht, wäre auch in diesem und in allen anderen Abschnitten zweckmäßig und verbindlicher erschienen.
- Ergänzend wird festgestellt, dass jedenfalls auch Mitarbeitenden in nicht öffentlichen Einrichtungen, also weitgehend in gemeinnützigen Organisationen, eine angemessene Anhebung der Löhne wie im öffentlichen Bereich zugesichert werden muss, wofür es entsprechende Mittel und gangbare Finanzierungswege an die Träger braucht.
- Die kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen sind nicht, wie am Beispiel der Kleinkindbetreuung deshalb anzupassen, damit Personal gefunden wird, sondern weil die Arbeit eine wesentlich bessere Anerkennung und Bezahlung verdient. Das muss der einzige Grund und Anlass sein!
- Für die umfassende Umsetzung des Inklusionsgesetzes fehlen weiterhin die nötigen Mittel. Damit bleiben die verankerten Rechte auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Nicht-Diskriminierung teilweise nur Papier, was in keiner Weise zu rechtfertigen, sondern zu beheben ist.
- Eigens erwähnt werden sollte auch, dass es gemeinsame Anstrengungen braucht, um Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt nicht nur über Pflichteinstellungen und Sozialprojekte, sondern vermehrt in (nicht verpflichteten) Klein- und Mittelbetrieben auf Basis freier Entscheidung zu beschäftigen, die wiederum eine verlässliche und kontinuierliche Unterstützung praktischer und finanzieller Art für ihre Bereitschaft erhalten sollten (*ein Aspekt ist im Abschnitt 21. Arbeit kurz erwähnt*).
- Die Maßnahmen des Sozialplans und aller anderen für den Sektor relevanten Planungsinstrumente sollen angesichts der schnellen gesellschaftlichen Veränderungen verbindlich alle Jahre überprüft, angepasst und vor allem im Hinblick auf die getroffenen Maßnahmen ausgewertet werden.
- So wie für jeden Wirtschaftszweig und jeden Betrieb, sollen auch für die gesamte soziale Arbeit kontinuierlich Erhebungen und wissenschaftliche Auswertungen gemacht werden, die Wirksamkeit und Effizienz beleuchten und Entscheidungshilfen für ein gesamtheitliches Gestalten und Abstimmen der Dienstleistungen und der dafür geeignetsten Organisationsformen zum Inhalt haben.

Abschnitt 10. Bildung

Schule muss Kindern mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit noch besser entgegenkommen, indem für fehlende Stellen das entsprechende Personal gesucht und dieses noch präziser für die verschiedenen präsenten Behinderungs- und Krankheitsformen geschult wird. Investiert muss vor allem auch beim Übergang von der Schule in den Beruf werden. Bei weitem noch nicht alle Schulen setzen die entsprechenden Vorgaben des Landesgesetzes Nr. 7 für Inklusion und Teilhabe aus dem Jahr 2015 um.

Abschnitt 11.1. Innovation, Forschung und Universität

Innovation und Forschung brauchen nicht nur wirtschaftstreibende Unternehmen, sondern auch gemeinwesensorientierte Betriebe. Die sollten nicht eigens und geringer gefördert werden, sondern als Teil der Forschung und der Forschungseinrichtungen wie NOI-Techpark, Universität usw. verstanden

und gehandelt werden. Auch die Budgets müssen dermaßen bemessen sein, dass soziale Arbeit bzw. Arbeit gemeinnütziger Betriebe ebenso hochprofessionell, zukunftsorientiert und effizient ist. Es ist richtig, dass auch gemeinnützige Organisationen über die bestehenden Möglichkeiten (Bsp. Europäischer Sozialfonds) hinaus angemessene Fördermittel für ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erhalten.

Deshalb ist es an der Zeit, das Verständnis und die Gesetzgebung zur Forschungstätigkeit in Südtirol in diesem Sinn zu hinterfragen und umfassender zu definieren. Nur so kann eine ausgewogene Entwicklung stattfinden.

Abschnitt 13. Gesundheit

Wie bei Abschnitt 8. Soziales gibt es zu den angeführten Punkten zu Gesundheit viele weitere Anliegen, die wir als Dachverband für Soziales und Gesundheit in diesem Abschnitt gerne wiedergefunden hätten. Gleichwohl stellen wir fest, dass auch viele unserer Anliegen hier Resonanz gefunden haben. Auch dafür sei an dieser Stelle allen dafür Verantwortlichen nochmals ausdrücklich gedankt!

Eine für uns aber völlig unverständliche Erkenntnis ist es jedoch, dass im ganzen Abschnitt 13. Gesundheit der Begriff Patient/in beinahe ganz fehlt und Patientenorganisationen oder auch Selbsthilfe keine Rolle zu spielen scheinen! Es erweckt den Anschein, dass diese nur zur Behandlung und Anleitung da sind.

Wir erwarten uns von der Politik, dass in Gesundheitsfragen zunächst die Information und Anleitung sowie die Selbstverantwortung der Patient/innen in den Mittelpunkt gestellt wird. Was brauchen die Bürger/innen, um aktiv zur Gesundheitserhaltung bzw. zur Heilung und zum Leben mit chronischen Krankheiten beizutragen. Darin liegt das größte Potential für das gesamte Gesundheitswesen.

Ebenso fehlt uns jeder Verweis auf die Kraft der Selbsthilfeinitiativen, der informellen Gruppen und der begleiteten und angeleiteten Therapiegruppen. Es fehlt das ganze Spektrum der Patientenorganisationen, die maßgeblich zu einer funktionierenden Begleitung und Unterstützung der kranken Personen beitragen können. Unscheinbar, aber auch unverzichtbar sind weiters die Hilfsorganisationen, die mit Spendengeldern Leistungen ermöglichen, wo die öffentliche Hand zu langsam oder nur eingeschränkt funktioniert. Sie erleichtern den Patient/innen den Aufenthalt oder den Besuch in Krankenhäusern durch Besuche, Botengänge oder auch Begleitdienste. Sie informieren über Abläufe, Adressen und Erfahrungen in Heilprozessen. Sie kommen im besagten Abschnitt nicht vor!

Es braucht eine Nachbesserung oder Ergänzung, die verdeutlicht, dass das Gesundheitswesen für die Patient/innen da ist, keinen Selbstzweck erfüllt und sich auch als Partner der Patientenorganisationen versteht, die ein wertvoller und besonderer Teil des Gesundheitswesens sind.

Abschnitt 15. Wohnen

In Ergänzung zu den beschriebenen Vorhaben wird angemerkt, dass der fehlende Markt an bezahlbaren Mietwohnungen von größter Relevanz ist und auch massiv zum Arbeitskräftemangel in Sozial- und Gesundheitsdiensten beiträgt. Er lastet nochmals schwerer auf jenen Personengruppen, die ohnehin Schwierigkeiten haben, eine leistbare Mietwohnung zu finden.

Den Maßnahmen zum Thema Wohnen muss aus diesen Gründen eine entschiedene Priorität und Dringlichkeit eingeräumt werden – um weit größeren Problemen in nächster Zukunft vorzubeugen.

Abschnitt 25. Planungsinstrumente


Zu den angeführten Planungsinstrumenten wird die Befürchtung geäußert, dass diese untereinander zu wenig verknüpft und abgestimmt sind, dass ihre Qualität und Struktur voneinander sehr abweichen – und dass ihre Umsetzung oft wenig kommuniziert wird oder auch wenig praktiziert erscheint.

In diesem Sinn wird angeregt, alle Planungsinstrumente publik zu machen, den Umsetzungsstand transparent darzulegen, künftige Planungsinstrumente nach einheitlichen Kriterien zu verfassen und darin jedenfalls auch nachvollziehbare Angaben zu Zeiträumen, Kosten und Verantwortlichkeiten zu machen.

Wir freuen uns, wenn Sie als Verantwortungsträger für die Gestaltung der politischen Entwicklungen diese Anliegen teilen und mittragen, wenn sie diese mit uns, untereinander oder auch in der öffentlichen Diskussion vertiefen und vor allem, wenn es uns allen gelingt, vieles vom Angesprochenen auch zu konkretisieren.

Für den Ausschuss und die Geschäftsstelle zeichnen


Wolfgang Obwexer
Präsident


Roberta Rigamonti
stv. Präsidentin


Georg Leimstädtner
Geschäftsführer